



Inhaltsübersicht

Neues aus Medizin und Wissenschaft	1	Nichtraucherschutz (Ausland)	5
Verlust an Lebenszeit durch Rauchen, Gewinn durch Rauchstopp	1	Rauchverbot gestützt auf WHO-Rahmenabkommen	5
Rauchverbote verhindern Gesundheitsschäden	1	Rauchfreie Krankenhausgelände	6
Tabakwerbung und Rauchbeginn Jugendlicher	2	Forderung nach rauchfreier Außengastronomie	6
Fuß- und Unterschenkelamputationen rauchender Diabetiker	2	Rauchfreie Zonen vor Gebäudeeingängen	6
Keine Einkommensverluste nach Rauchverboten	2	Zustimmung zu Rauchverbot im Auto	6
Gastkommentar	3	Verschiedenes	6
Auch ältere Tabakkonsumenten verdienen Schutz	3	Tabaksucht, eine behandlungsbedürftige Krankheit	6
Tabakprodukttrichtlinie: Eine Zwischenbilanz	3	Zigaretten-Einheitspackungen im Kommen	7
Tabakwerbung (Deutschland)	4	Fritz-Lickint-Medaille für Reiner Hanewinkel	7
Kanzleramt verhindert Tabakwerbeverbote	4	Aktionen der Tabakindustrie	7
Bundestag: Tabakwerbeverbot abgelehnt	4	Kirchlicher Würdenträger als Werbeträger für die Tabakbranche	7
Deutsche Ärzte fordern Tabakwerbeverbot	5	Termine 2013/14	8
Aus für Tabakwerbung in SPD-Parteizeitschrift	5	Impressum	8

Neues aus Medizin und Wissenschaft

Verlust an Lebenszeit durch Rauchen, Gewinn durch Rauchstopp

Es gehört inzwischen zum Allgemeinwissen, dass Rauchen gesundheitsschädlich ist und das Leben verkürzen kann. Wie sehr Rauchen die Gesundheit wirklich gefährdet und wie viel davon ein Rauchstopp verhindern kann, wird jetzt von einer Arbeitsgruppe um Richard Peto von der Universität Oxford, UK, mit harten Fakten belegt. Die Arbeitsgruppe analysierte die Sterblichkeit von 1,2 Millionen Frauen, die um 1940 geboren waren, in den Jahren 1999 bis 2011.

Zu Beginn der Studie stellten die Forscher fest, ob es sich bei den Frauen um Raucherinnen, Ex-Raucherinnen oder Nichtraucherinnen handelte und wie hoch der Zigarettenkonsum der Raucherinnen jeweils war. In der Folgezeit wurde dann die Sterblichkeit der Frauen untersucht.

Die Ergebnisse lassen nichts an Deutlichkeit vermissen:

- Zwei Drittel aller Todesfälle der Raucherinnen im Alter von 50-70 Jahren sind auf den Tabakkonsum zurückzuführen.
- Raucherinnen sterben mindestens 10 Jahre früher als Nichtraucherinnen.
- Rauchen gefährdet die Gesundheit bereits vor dem 40. Lebensjahr. Bei fortgesetztem Rauchen steigt die Gefährdung um das Zehnfache an.
- Selbst bei Frauen, die weniger als 10 Zigaretten/Tag rauchen, ist die Sterblichkeit im Vergleich zur Sterblichkeit von Nichtraucherinnen verdoppelt.
- Die Häufigkeit von Lungenkrebs steigt um das Zwanzigfache an.
- Wer vor dem 40. Lebensjahr mit dem Rauchen aufhört, vermeidet bei fortgesetztem Rauchen mehr als 90 % der erhöhten Gesundheitsrisiken.
- Wer vor dem 30. Lebensjahr aufhört, vermeidet mehr als 97% der Gesundheitsrisiken, d.h. hat praktisch eine Lebenserwartung wie ein Nichtraucher.

60Die Studie zeigt, wie massiv Rauchen die Gesundheit gefährdet, und hebt zugleich hervor, wie sehr sich ein Rauchstopp auch im Erwachsenenalter lohnt.

[Pirie K, Peto R, Reeves GK, Green J, Beral V for the Million Women Study Collaborators: The 21st century hazards of smoking and benefits of stopping: a prospective study of one million women in the UK. *Lancet* 381:133-141 (2013)]

Rauchverbote verhindern Gesundheitsschäden

Eine zusammenfassende Bewertung der Untersuchungen dazu, ob ein Zusammenhang zwischen Rauchverboten und der Häufigkeit von Krankenhauseinweisungen wegen Herzkreislauf- oder Lungenkrankheiten besteht, ergab eindeutig: Rauchverbote wirken sich positiv aus. Die beiden Forscher Tan und Glantz von der Universität Kaliforniens in San Francisco (UCSF) werteten in ihrer Analyse 45 fundierte Studien aus, die zu diesem Thema vor 2011 erschienen waren.

Die Krankenhauseinweisungen nahmen nach den Rauchverboten signifikant ab, bei Erkrankungen der Herzkranzgefäße um 15%, bei anderen Herzkrankheiten um 39%, bei Schlaganfällen um 16% und bei Lungenkrankheiten um 24%. Die verminderten Risiken nach den Rauchverboten blieben auch nach längerer Beobachtungszeit bestehen. Je umfassender die Rauchverbote waren, umso geringer war die Zahl der Krankenhauseinweisungen.

[Tan CE, Glantz SA: Association between smoke-free legislation and hospitalizations for cardiac, cerebrovascular, and respiratory diseases. A Meta-Analysis. *Circulation*; 126: 2177-2183 (2012)]

Tabakwerbung und Rauchbeginn Jugendlicher

Welche Rolle spielt die Tabakwerbung für die Initiierung des Rauchens im Jugendalter? Dieser Frage gingen Wissenschaftler um Reiner Hanewinkel vom Institut für Therapieforchung in Kiel in einer Untersuchung an 1.320 Kindern und Jugendlichen nach. Die Probanden waren zu Beginn der Untersuchung durchschnittlich 12,3 Jahre alt (10 und 15 Jahre) und hatten in ihrem Leben noch nie geraucht. Die Wissenschaftler prüften während eines Zeitraums von 1½ Jahren, wie häufig die Kinder und Jugendlichen der Tabakwerbung ausgesetzt waren und wie viele von ihnen mit dem Rauchen angingen.

Das Ergebnis: Zwischen der Häufigkeit der Zigarettenwerbung und dem Rauchbeginn bestand ein deutlicher Zusammenhang. Je zehn zusätzliche Kontakte zu Zigarettenwerbungen erhöhten das relative Risiko, in dem Untersuchungszeitraum mehr als hundert Zigaretten geraucht zu haben, um nahezu 40%. Der Kontakt zu Werbungen für andere Produkte wie Süßigkeiten und Outdoor-Bekleidung war ohne Einfluss auf das Rauchverhalten der Jugendlichen.

[Morgenstern M, Sargent JD, Isensee B, Hanewinkel R.: From never to daily smoking in 30 months: The predictive value of tobacco and non-tobacco advertising exposure. *BMJ Open* 3, e002907 (2013)].

Fuß- und Unterschenkelamputationen bei rauchenden Diabetikern

Durchblutungsstörungen der Beine können bei Diabetikern und Rauchern so schwer sein, dass eine Amputation im Fußbereich oder am Unterschenkel erforderlich wird. Ein US-amerikanisches Team hat nun in einem Kollektiv von 116 Diabetikern mit Fuß- oder Unterschenkelamputation sein besonderes Augenmerk auf deren früheres Rauchen und auf ihr Rauchverhalten nach der Amputation gerichtet.

Bei den Rauchern mussten häufiger Amputationen vorgenommen werden und die Amputationsstelle lag häufig höher als bei den Nichtrauchern. So waren von den elf Patienten, die unter dem Knie amputiert wurden, zehn Raucher.

Der hohe Grad der Abhängigkeit der Patienten vom Rauchen war erschreckend. Weder das Ausmaß der Amputation noch die Amputation selbst hat die Patienten dazu bewegt, ein Angebot zur Tabakentwöhnung anzunehmen.

[Anderson JJ, Boone J, Hansen M, Spencer L, Fowler Z: A comparison of diabetic smokers and non-smokers who undergo lower extremity amputation: a retrospective review of 112 patients. *Diabet Foot Ankle*. 2012;3. doi: 10.3402/dfa.v3i0.19178. Epub 2012 Oct 16].

Keine Einkommensverluste nach Rauchverboten

Das Rauchverbot in den Gaststätten und Bars im Schweizer Kanton Tessin, das im April 2007 in Kraft trat, hat deren Umsätze nicht nachhaltig beeinträchtigt. Zu diesem Schluss kommt ein Team des Instituts für Kommunikation und Gesundheit der Universität Lugano, Schweiz. Die Forscher verglichen das Steueraufkommen im Gastronomiebereich im Tessin mit dem der übrigen Kantone der Schweiz in den Jahren 2005-2008. In diesem Zeitraum herrschte einzig im Kanton Tessin Rauchfreiheit.

[Schulz PJ, Hartung U, Fiordelli M: Effect of smoke-free legislation on Ticino gastronomy revenue. *Int J Public Health*. 2012 Aug 22. (Epub ahead of print)]

Rauchverbot im Auto

Die Ergebnisse des italienisch-katalanischen Teams vom Krebsinstitut in Barcelona zum Rauchen im Auto und zur Haltung der Italiener zu einem Rauchverbot im Auto sind unten näher beschrieben (siehe Seite 6)

[Martínez-Sánchez JM, Gallus S, Lugo A, Fernández E, Invernizzi G, et al.: Smoking while driving and public support for car smoking bans in Italy. *Tob Control*. 2012 Dec 21 (Epub ahead of print)]

Gastkolumne

Auch ältere Tabakkonsumenten verdienen Schutz

Kommentar zum Entwurf der Tabakprodukt-Richtlinie

Prof. Dr. med. Helmut Gohlke, Vorstandsmitglied der Deutschen Herzstiftung

Alle Fachgesellschaften und Laienorganisationen, die sich mit den Folgen des Tabakkonsums befassen – sei es unter dem Aspekt der Herzkreislaufkrankungen, der chronischen Lungenerkrankungen oder der Krebsentstehung – sind sich darüber einig, dass der Brüsseler Vorschlag zur Änderung der Tabakprodukt-Richtlinie 2001/37/EG (TPR) eine erhebliche Verbesserung für die Prävention der angesprochenen Krankheitsgruppen darstellt. Dies gilt besonders für die geforderten bildlich-textlichen Warnhinweise auf den Packungen von Tabakprodukten, die 75 % sowohl der vorderen als auch der hinteren Fläche der Packung einnehmen sollen. So unterstützenswert die Bestimmung ist, so hat sie doch einen Haken.



Die Richtlinie sieht vor, dass Tabakrauchprodukte, die „vor allem von älteren Verbrauchern konsumiert werden“, d.h. Zigarillos, Zigarren und Pfeifentabak, von den Warnhinweisen ausgenommen werden. Diese Ausnahme ist aus mehreren Gründen nicht annehmbar! Sollten mit der Richtlinie die tabakbedingten Todesfälle wirklich in absehbarer Zeit vermindert werden, dann gelingt dies nur, wenn die erwachsenen Raucher ihren Tabakkonsum aufgeben. Wenn heute weniger Kinder und Jugendliche anfangen zu rauchen, wird damit zwar vielen Erkrankungen und Todesfällen vorgebeugt, - aber erst nach drei bis vier Jahrzehnten. Mehr als 90 % der tabakbedingten Todesfälle treten erst nach dem 40. Lebensjahr ein.*

Um die Zahl der jährlichen 100.000 tabakbedingten Todesfälle in Deutschland rasch zu vermindern, gilt es also, auf die über 40- bis 50-jährigen Raucher einzuwirken. Hören diese auf zu rauchen, nimmt die Zahl von Herzinfarkt und Herztod bereits innerhalb von 1-2 Jahren deutlich ab. Dass drastische bildliche Warnhinweise dabei helfen können, hat sich in anderen Ländern (Kanada und Australien) erwiesen.

Auch aus rechtlicher Sicht ist die Ausnahmeregelung bedenklich. Wenn die vorwiegend von Älteren konsumierten Tabakprodukte von bildlichen Warnhinweisen ausgenommen würden, käme dies einer Diskriminierung (Art 3, Absatz 1 GG) gleich. Das Leben und die Gesundheit älterer Personen würden vom Gesetzgeber als weniger wertvoll oder schützenswert eingeschätzt, als Leben und Gesundheit jüngerer Personen.

Und es besteht eine weitere Gefahr. Es könnte leicht der Eindruck entstehen, dass Tabakprodukte ohne bildliche Warnhinweise weniger gesundheitsschädlich sind als solche mit bildlichen Warnhinweisen. Dies könnte junge Raucher dazu animieren, von Zigaretten auf Zigarillos umzusteigen oder mit Zigarillos ihre ersten Raucherfahrungen zu sammeln.

Aus den genannten Gründen muss eindringlich davor gewarnt werden, Ausnahmen für Tabakprodukte zu gestatten, die „vor allem von älteren Verbrauchern konsumiert werden“. Die Bundesregierung sollte auf der EU-Ebene darauf dringen, dass in Europa **alle Altersgruppen** ohne Ausnahmen von den Schutzmaßnahmen der neuen Tabakprodukt-Richtlinie profitieren.

Aus den genannten Gründen muss eindringlich davor gewarnt werden, Ausnahmen für Tabakprodukte zu gestatten, die „vor allem von älteren Verbrauchern konsumiert werden“. Die Bundesregierung sollte auf der EU-Ebene darauf dringen, dass in Europa **alle Altersgruppen** ohne Ausnahmen von den Schutzmaßnahmen der neuen Tabakprodukt-Richtlinie profitieren.

* Siehe die Veröffentlichung von Pirie K. et al. unter 'Neues aus Medizin und Wissenschaft', Seite 2.

Berichte/Meldungen

Tabakprodukt-Richtlinie: Eine Zwischenbilanz

Der **Bundesrat** hat am 22. März 2013 dem Vorschlag der EU-Kommission für eine Revision der Tabakprodukt-Richtlinie (TPR) in weiten Teilen zugestimmt. Er übernahm damit die Empfehlung seines Ausschusses für Fragen der Europäischen Union. Dabei ist hervorzuheben, dass er die heftig umstrittene Vergrößerung der Warnhinweise auf Zigarettenpackungen (75 % Vorder- und Rückseite und 50 % der Schmalseiten) und die Einführung von bildlichen Warnhinweisen vollinhaltlich begrüßte.

Der Bundesrat schlug nur einige wenige Änderungen in der TPR vor, die allerdings alle auf eine Aufweichung der

Richtlinie hinauslaufen. So möchte er die Ausnahmen, die bei der Regulierung von Tabakzusatzstoffen für Zigarren, Zigarillos und Pfeifentabak gemacht werden, auch auf Schnupf- und Kautabake ausgeweitet wissen. Und er plädiert dafür, dass die sogenannten Kombidosen zur Verpackung von Feinschnitt weiterhin zugelassen werden.

Kommentar: Der Vorstoß des Bundesrates, der darauf abzielt, dass die Kombidosen weiter verwendet werden dürfen, klingt recht harmlos. Das ist er nicht! Die Kombidosen stellen ideale Werbeträger dar. Hinzu kommt, dass sich die vorgesehenen Warnhinweise nicht mit der gewünschten Wirksamkeit auf ihnen aufbringen lassen.

Die Gestaltung der Verpackungen von Tabakprodukten ist für die Tabakbranche sehr wichtig geworden. Sie bietet eine der wenigen Schlupflöcher, die ihr für die Werbung in

Europa geblieben sind. Diese Schlupflöcher so weit wie möglich zu schließen, war gerade ein erwünschter Nebeneffekt der in der TPD vorgeschlagenen Vergrößerung der Warnhinweise und Vereinheitlichung der Packungen. Die Zulassung von Kombidosen würde dem direkt entgegenwirken. (Siehe die Stellungnahmen des ÄARG unter <http://www.aerztlicher-arbeitskreis.de/-dokumente>)

Im **EU-Rat** haben sich die Vertreter der Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten, d.h. die Minister für Sozialpolitik, Beschäftigung und Gesundheit, in Luxemburg am 21. Juni 2013 auf folgende Kernelemente geeinigt:

- verpflichtende Gesundheitswarnungen in Bild und Text für alle Verpackungen von Zigaretten und Drehtabak auf 65% der Verpackungsoberflächen,
- minimale Verpackungsgrößen, um die Sichtbarkeit der Warnungen zu garantieren,
- Verbot von Tabakprodukten mit "besonderem Aroma", wie Fruchtaroma oder Menthol,
- Installierung eines EU-weiten Tracking- und Tracing-Systems zur Bekämpfung des illegalen Handels,
- Einstufung nikotinhaltiger Produkte (E-Zigaretten) ab einem bestimmten Nikotingehalt als Medikament.

Weiterhin wird den Mitgliedsstaaten freigestellt, strengere Vorgaben für Tabakzusatzstoffe oder die Verpackung von Tabakprodukten, z.B. die Einführung einer Zigaretten-Einheitspackung, zu machen (siehe S. 7).

Die **Bundesregierung** hat nicht, wie zuvor befürchtet, die Beschlussfassung im Rat verzögert und blockiert, sondern – ähnlich wie der Bundesrat – dem Entwurf der TPD mit einigen Abstrichen zugestimmt.

Der Beschluss des Rates kann jetzt die Grundlage für die Verhandlungen mit dem **EU-Parlament** bilden. Dessen bei weitem komplexere Entscheidungsfindung ist noch nicht zu einem Ende gelangt. Die fünf mitberatenden Ausschüsse des Parlaments (Recht, Landwirtschaft, Industrie, Binnenmarkt und Internationaler Handel) haben vom 18. bis 21. Juni ihre zumeist negativen - aber nicht bindenden - Empfehlungen an den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (**ENVI**) abgegeben.

Dem ENVI-Ausschuss selbst liegen 1.360 Änderungsvorschläge aus den Reihen seiner Mitglieder vor, über die er voraussichtlich am 10./11. Juli abschließend abstimmen wird. Das Abstimmungsergebnis geht dann an das Plenum des Parlaments, das am 13. September darüber beraten und am 13. Oktober eine endgültige Entscheidung treffen soll.

Der weitere Zeitplan sieht vor, dass EU-Rat und EU-Parlament versuchen wollen, bis zum Frühjahr 2014 zu einer Einigung über den Text der Richtlinie zu kommen. Sollte dies gelingen, könnte die Richtlinie 2016 in Kraft treten. Blicke dies dagegen vor dem 25. Mai, dem Beginn der Neuwahlen zum EU-Parlament, erfolglos, so würden die

vieljährigen Bemühungen um die Novellierung der TPD insgesamt hinfällig werden.

Tabakwerbung (Deutschland)

Den meisten der im Folgenden beschriebenen Forderungen nach einem Tabakwerbeverbot in Deutschland ist gemeinsam, dass sie sich auf das WHO-Rahmenabkommen zur Tabakprävention (FCTC) beziehen.

Kanzleramt verhindert Tabakwerbeverbote[#]

Nach einem Bericht der Frankfurter Rundschau hat die Drogenbeauftragte der Bundesregierung Mechthild Dyckmans (FDP) in ungewöhnlicher Deutlichkeit die Haltung des Bundeskanzleramtes zum Tabakwerbeverbot kritisiert. Die Bundesregierung komme ihrer Verpflichtung gegenüber FCTC, die Tabakwerbung zu verbieten, nicht nach.



Das Rahmenabkommen, das von der Bundesregierung 2003 unterzeichnet wurde und 2005 in Kraft getreten ist, schreibe ein Verbot sämtlicher Tabakwerbung vor. Dies ignoriere die Bundesregierung, monierte die Drogenbeauftragte anlässlich einer Pressekonferenz am 29. Mai 2013 zur Vorstellung des Drogen- und Suchtberichts 2013. Bisher hatte es den Anschein, als ob das Wirtschaftsministerium (FDP) die vorsichtigen Versuche der Ministerien für Gesundheit (FDP) und für Verbraucherschutz (CSU), das Abkommen umzusetzen, im Keim erstickt hätte. Auf der Pressekonferenz stellte sich heraus, dass es das Kanzleramt ist, das alle Versuche, die Plakatwerbung für Zigaretten und die Kinowerbung komplett zu verbieten, unterbunden hat. (Quelle: <http://www.fr-online.de/politik/gesundheitschutz-kanzleramt-verteidigt-tabakwerbung,1472596,22898708.html>)

Bundestag: Tabakwerbeverbot abgelehnt

Am 19. März 2013 stellten Vertreter der Partei der LINKEN im Bundestag einen Antrag mit dem Titel „WHO-Tabakrahenkonvention umsetzen – Vollständiges Tabakwerbeverbot einführen.“ Sie gaben als Begründung des Antrags an, dass sich Deutschland mit der Ratifizierung von FCTC verbindlich verpflichtet habe, ein umfassendes Werbeverbot für Tabakprodukte einzuführen (siehe oben). Deutschland solle seinen Verpflichtungen nachkommen und alle Formen der Verkaufsförderung von Tabakprodukten unterbinden.

Der Antrag wurde an den Gesundheitsausschuss des Bundestages zur Federführung und an die Ausschüsse für Wirtschaft sowie für Verbraucherschutz zur Mitberatung verwiesen. In Übereinstimmung mit den beiden beratenden

[#] Die mit der Raute gekennzeichneten Berichte sind bereits auf der Webseite des ÄARG erschienen.

Ausschüssen hat der Gesundheitsausschuss am 24. April 2013 den Antrag verworfen bzw. dem Bundestag empfohlen den Antrag abzulehnen, eine Empfehlung, die einer endgültigen Ablehnung durch den Bundestag gleichkommt. Die Ablehnung erfolgte mit den Stimmen der CDU und FDP. Die Vertreter der LINKEN und der sie unterstützenden GRÜNEN befürworteten das Tabakwerbeverbot. Sie blieben aber unterlegen, da sich die SPD-Vertreter ihnen nicht anschlossen, sondern der Stimme enthielten.

Deutsche Ärzte fordern Tabakwerbeverbot

Der 116. Deutsche Ärztetag hat sich am 31. Mai, dem diesjährigen Weltnichtrauchertag, für ein umfassendes Tabakwerbeverbot in Deutschland ausgesprochen. „Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine entsprechende Gesetzesinitiative auf den Weg zu bringen und damit die im Jahr 2004 mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Eindämmung des Tabakrauchs (FCTC) eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen“, heißt es in dem Beschluss, der von dem Ärzteparlament einstimmig verabschiedet worden ist.

Deutschland sei innerhalb der Europäischen Union das einzige Land, das weiterhin die Außenwerbung für Tabakprodukte erlaube. Ein umfassendes Tabakwerbeverbot stelle ein wichtiges Element zur Reduzierung des Tabakkonsums und der Verhinderung des Rauchbeginns Jugendlicher dar. (Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung der Bundesärztekammer vom 31.05.2013)

Kommentar:

Bereits 2001 hat die Ärzteschaft folgenden Beschluss gefasst: „Der 104. Deutsche Ärztetag bittet die Bundesregierung nachdrücklich, das generelle Tabakwerbeverbot entsprechend den künftigen europäischen Richtlinien in Deutschland konsequent umzusetzen.“ Die Bitte ist bei der Bundesregierung auf taube Ohren gestoßen.

Zwei Jahre später haben sich die Ärzte mit etwas mehr Nachdruck für ein Verbot der Tabakwerbung zu Wort gemeldet: „Der 106. Deutsche Ärztetag spricht sich für ein umfassendes Tabakwerbe- und Tabak sponsoringverbot aus. Er fordert die Bundesregierung auf, die von der Weltgesundheitsversammlung verabschiedete Tabakrahenkonvention (FCTC) zu ratifizieren und von einem Einspruch gegen das vom EU-Parlament und Ministerrat verabschiedete europaweite Tabakwerbeverbot abzuweichen.“ Auch dies hat nichts genützt. Die Bundesregierung ist auf keine der Forderungen der Ärzte eingegangen.

Aus für Tabakwerbung in SPD-Parteizeitschrift[#]

Das Magazin 'Berliner Republik', das von zwei Gruppierungen der SPD, den 'Seeheimern' und dem 'Netzwerk Berlin', herausgegeben wird, hat in der Vergangenheit

regelmäßig Anzeigen der Tabakindustrie gebracht. Auf Intervention des ÄARG hin hat nun das Herausgebergremium des Magazins beschlossen, zukünftig Anzeigen aus dem Bereich der Tabakindustrie zu unterlassen.

Der ÄARG hatte bei den 52 Herausgeber/innen der 'Berliner Republik', den Vorständen und Geschäftsführern der Seeheimer und des Netzwerks Berlin sowie bei Frau Andrea Nahles (Herausgeberin des SPD-Parteiblatts 'Vorwärts') gegen



die wiederholte Werbung der Tabakindustrie in dem Magazin protestiert. Der Arbeitskreis hatte damit argumentiert, dass die widerrechtliche Tabakwerbung in dem Magazin das Ansehen der Partei in der Öffentlichkeit erheblich mindere, dies besonders im Hinblick auf den Weltnichtrauchertag am 31. Mai 2013 mit dem Thema des – in Deutschland überfälligen – Tabakwerbeverbots. Die Tatsache, dass Anzeigen der Tabakindustrie in den Printmedien schon seit langem verboten sind, hatte die Herausgeber/innen der 'Berliner Republik' bislang offensichtlich wenig beeindruckt. Nun haben sie reinen Tisch gemacht.

Bleibt anzumerken, dass die Parteizeitungen der Jungen Union der CDU ('die Entscheidung') und das Magazin der FDP ('elde') regelmäßig Anzeigen der Tabakindustrie annehmen. Dazu passt, dass beide Parteien im Gesundheitsausschuss des Bundestages gegen ein Verbot der Tabakwerbung gestimmt haben (siehe oben).

Nichtraucherschutz (Ausland)

Rauchverbot gestützt auf WHO-Rahmenabkommen

Niederlande: In den Niederlanden war – wie in den meisten der deutschen Bundesländer noch heute – das Rauchen in kleinen Gaststätten und Kneipen gestattet. Dagegen hatte die nichtstaatliche Organisation 'Clean Air Nederland (CAN)' geklagt und sich dabei auf den Artikel 8 von FCTC berufen, der einen umfassenden Nichtraucherschutz in allen öffentlichen Lebensbereichen fordert.



Nachdem die Klage in der ersten Instanz verloren ging, hat das Appellationsgericht in Den Haag ihr am 26. März 2013 stattgegeben und entschieden, dass der Staat zur Einhaltung der Rahmenkonvention verpflichtet sei und den Artikel 8 zu respektieren habe, d.h. dass alle Gaststätten, auch die kleinen Kneipen, rauchfrei sein müssen.

Kommentar: Ebenso wie die Niederlande hat sich Deutschland zur Umsetzung von Artikel 8 FCTC ver-

pflichtet. Es wäre ein Versuch wert herauszufinden, ob die deutsche Gerichtsbarkeit dem Rahmenabkommen einen ebenso hohen Stellenwert zubilligt wie das niederländische Gericht.

Rauchfreie Krankenhausgelände

Schottland: Der National Health Service (NHS), die für die Gesundheitsfürsorge verantwortliche staatliche Einrichtung Schottlands, hat verordnet, dass das Rauchen in den ihm unterstehenden Krankenhäusern und deren Geländen spätestens im Mai 2015 verboten ist - und dass diese Verordnung auch durchgesetzt werden soll. Die Bestimmung gilt für Patienten, die Besucher sowie das Krankenhauspersonal. Die lokalen Zweigstellen des NHS waren zwar schon zuvor ermächtigt gewesen, das Rauchen auf den Krankenhausgeländen zu verbieten, aber die Umsetzung der Verbote hatte sehr zu wünschen übrig gelassen.

Die neue Bestimmung wird ergänzt durch das Hilfsangebot an Raucher, dass sie während der Krankenhausbesuche auch ohne Zigaretten auskommen können. Denjenigen, die das Rauchen gänzlich aufgeben wollen, soll der Zugang zu Entwöhnungsexperten erleichtert werden.

Von dem Rauchverbot werden die psychiatrischen Abteilungen ausgenommen, für die schon in dem ursprünglichen Nichtraucherschutzgesetz eine Ausnahme gemacht wurde.

Der Gesundheitsminister Alex Neil Großbritanniens kommentiert dazu: „Rauchfreie Krankenhausgelände senden eine starke Botschaft aus, dass jeder Besuch unserer Gesundheitseinrichtungen eine Gelegenheit bietet, die Gesundheit zu fördern und zu verbessern.“ (Quelle: The Times 15.04.2013)

Forderung nach rauchfreier Außengastronomie

Australien: Nahezu zweihundert Krebsexperten und -kliniker des 'Cancer Council Victoria's Clinical' Netzwerks fordern von der Regierung des Bundesstaates Victoria*, das Rauchen in der Außengastronomie zu verbieten. Dies entspreche auch dem Wunsch von 70% der Bürger Victorias. Die Forderung der Ärzte richtet sich an eine Regierung, die ohnehin ein Rauchverbot in allen Spielplätzen, öffentlichen Schwimmbädern, Stränden, Skating-Parks und bei Sportveranstaltungen von Kindern plant. (Quelle: Herald Sun, 09.05.2013)

* Victoria hat etwa die gleiche Einwohnerzahl (5,4 Millionen) wie das Bundesland Hessen (6,1 Millionen).

Rauchfreie Zonen vor Gebäudeeingängen

USA: Das Rauchen soll innerhalb von mindestens acht Metern um die Eingänge staatlicher Verwaltungsgebäude verboten werden. Dazu wurde ein Gesetzentwurf im Parlament des US-Staates Louisiana* eingebracht und dort

mit 84 zu 11 Stimmen angenommen. Das Gesetz muss nun noch vom Senat gebilligt werden. Bei Nichtbeachtung des Gesetzes drohen 25 \$ Strafe für die erste Übertretung, 50 \$ für die zweite und 100 \$ für jede weitere Übertretung. (Quelle: The Times-Picayune, 08.05.2013)

* Die Einwohnerzahl von US-Louisiana entspricht der des Bundeslandes Sachsen (ca. 4,3 Millionen).

Zustimmung zu Rauchverbot im Auto[#]

Italien: Die große Mehrheit der Italiener befürwortet ein Rauchverbot in privaten Kraftfahrzeugen, besonders, wenn Kinder im Fahrzeug mitfahren.



Dies ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage, die in den Jahren 2011 und 2012 bei 6.167 Personen über 15 Jahre durchgeführt wurde. Unter den erwachsenen Tabakkonsumenten gaben 65,5% der Befragten an, dass sie am Steuer rauchen, darunter 20,9 % auch in Anwesenheit von Kindern.

Insgesamt befürworteten 79,6% der Italiener (88,2% der Nichtraucher und 48,8% der Raucher) ein Rauchverbot während des Fahrens. Für den Fall, dass Kinder im Auto mitfahren, war die Zustimmung für ein Rauchverbot noch sehr viel höher. Dann sprachen sich über 90% der Befragten (95,0% der Nichtraucher und sogar 83,5% der Raucher) für ein Rauchverbot aus.

Einige Jahre zuvor wurden ähnliche Beobachtungen in vier angelsächsischen Ländern gemacht. So befürworteten in Australien 83%, in Großbritannien 75%, in Kanada 74% und in den USA immerhin noch 60% ein Rauchverbot am Steuer, wenn Kinder im Auto mitfahren. (Quelle: siehe Neues aus Medizin und Wissenschaft, Seite 2)

Verschiedenes

Tabaksucht, eine behandlungsbedürftige Krankheit

Bisher waren Medikamente zur Raucherentwöhnung von der gesetzlichen Arzneimittelversorgung ausgeschlossen. Im Sozialgesetz (§ 34 Abs. 1 Satz 7 SGB V) war festgelegt worden, dass Medikamente zur Raucherentwöhnung zu den „Lifestyle-Substanzen“ gehören, bei denen die Erhöhung der Lebensqualität im Vordergrund steht wie Appetitzügler, Haarwuchsmittel oder potenzsteigernde Substanzen. Jetzt hat der 116. Deutsche Ärztetag (s.o.) den Gesetzgeber aufgefordert, Medikamente zur Raucherentwöhnung aus der Liste der Lifestyle-Medikamente herauszunehmen und sie in die gesetzliche Arzneimittelversorgung aufzunehmen.

Zur Begründung führten die Ärzte an, dass die Tabaksucht eine anerkannte Erkrankung sei, die, wenn sie unbehandelt bleibt, zu schweren Folgeerkrankungen und vorzeitigem Tod führt. Die Einstufung als 'Lifestyle-Medikament' habe dazu beigetragen, dass in Deutschland kein flächendeckendes Angebot für abhängige Raucher zur Tabakentwöhnung existiere. Abhängige Raucher könnten nicht mehr frei entscheiden, ob sie rauchen oder nicht, sie bräuchten Hilfe, genauso wie Heroin- oder Alkoholranke. Der Gesetzgeber müsse dafür die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen. (Quelle: Beschlussprotokoll des 116. Deutscher Ärztetages, 28.05.-31.05.2013)

Zigaretten-Einheitspackungen im Kommen

Irland ist als zweites Land in der Welt dazu entschlossen, nur noch einheitlich gestaltete Zigarettenpackungen zuzulassen. Nachdem das Kabinett grünes Licht für den Entwurf eines entsprechenden Gesetzes gegeben hat, rechnet der Gesundheitsminister damit, dass das irische Parlament das Gesetz Anfang des nächsten Jahres verabschieden wird. Auf den „neutralen“ Zigarettenpackungen dürfen dann nur noch textlich-bildliche Warnhinweise und die Information zu dem Inhalt in einheitlicher Schriftart, Schriftgröße und Farbgebung vor einem einfarbigen Hintergrund erscheinen. Markenlogos, Schriftzüge, Bilder etc., die verkappten Werbemittel der Zigarettenindustrie, werden damit eliminiert. (Quelle: Financial Times 28.05.2012)

Wie schon zuvor beim Nichtraucherschutz macht sich Irland wieder zum Vorreiter der Tabakprävention in Europa. Irland hatte bereits 2004 als erster EU-Staat ein vollständiges Rauchverbot am Arbeitsplatz verhängt. Bald darauf folgte das Verbot kleiner Zigarettenpackungen sowie der Werbung und Präsentation von Tabakprodukten am Verkaufsort.

Die Regierung Großbritanniens hatte zwar 2012 auch erwogen, sich für die Einführung von „neutralen“ Zigarettenpackungen einzusetzen, ließ aber ihre Pläne dazu Anfang 2013 wieder fallen. Dagegen hat sich die Regierung Schottlands offiziell dafür ausgesprochen und hält daran fest, dass sie dem Beispiel Irlands folgen möchte. (Quelle: Daily Record 27.05.2013)

Fritz-Lickint-Medaille für Reiner Hanewinkel

Professor Reiner Hanewinkel* wurde am 1. Juni 2013 mit der Fritz-Lickint-Medaille ausgezeichnet. Die Deutsche Gesellschaft für Nikotin- und Tabakforschung e.V. (DGNTF) verleiht die Medaille an Personen, die im Bereich Rauchen und Gesundheit, Nichtraucherschutz, Tabakkontrolle sowie Nikotin- und Tabakforschung Hervorragendes geleistet haben.

Reiner Hanewinkel erhielt die Auszeichnung für seine jahrelangen, vielseitigen Forschungsarbeiten auf dem

Gebiet der „Psychologie des Rauchens“, insbesondere zu dem brisanten Thema, warum Jugendliche zur Zigarette greifen und wie dies verhindert werden könnte. Dazu untersuchte er die Entwicklung und Umsetzung schulbasierter Programme zur Prävention des Rauchens und die Möglichkeiten der Raucherent-



wöhnung im Jugend- und Erwachsenenalter. Besonders gewürdigt wurden seine bahnbrechenden Analysen zum Einfluss der Tabakwerbung auf das Rauchverhalten Jugendlicher und speziell der Wirkung des Rauchens in Film und Fernsehen auf Jugendliche und Erwachsene (siehe 'Neues aus Medizin und Wissenschaft' Seite 2)

Die Fritz-Lickint-Medaille ist nicht die erste Auszeichnung, die Reiner Hanewinkel für seine Forschungen zur Tabakprävention erhielt. So wurde er u.a. 2005 mit dem Forschungspreis „Rauchfrei Leben“ des Ärztlichen Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit e.V. ausgezeichnet.

* Reiner Hanewinkel (Dipl. psych., Dr. phil) ist seit 1990 Geschäftsführer des Instituts für Therapie- und Gesundheitsforschung, IFT-Nord, und seit 2011 Professor für Medizinische Psychologie und Soziologie der Universität Kiel.

Aktionen der Tabakindustrie

Kirchlicher Würdenträger als Werbeträger für die Tabakbranche

Das Tabakforum, ein Zusammenschluss von Firmen, die Pfeifen und Pfeifentabak herstellen, ernannt seit Jahren prominente Personen zum 'Pfeifenraucher des Jahres'. Die Branche sagt unverhohlen, was sie damit bezweckt. Gesucht wird ein Pfeifenraucher, der sich „als Galionsfigur eignet, um gegen Bevormundung und für einen liberalen Tabakgenuss einzutreten“. Bisher haben sich dazu Prominente aller Art, Philosoph, Fernsehkoch, Schauspieler, Politiker, Sportler oder Schriftsteller bereitgefunden. Neu ist, dass nun auch ein prominenter Geistlicher, Abtprimas Dr. Notker Wolf, die Rolle der Galionsfigur für die Tabakbranche übernommen hat.

Notker Wolf ist der ranghöchste Repräsentant des Benediktinerordens, zu dem weltweit 24.000 Nonnen und Mönche gehören, und führendes Mitglied in der 'Kongregation für die Ordensleute', einer Zentralbehörde des Vatikans, die für die Anerkennung, rechtliche Regulierung und disziplinarische Beaufsichtigung aller Institute des geweihten Lebens und Gesellschaften

apostolischen Lebens', also auch des Benediktinerordens, Sorge trägt.



Benediktusmedaille

Wolfs hoher Bekanntheitsgrad in Deutschland stammt von seinen vielgelesenen Lebensberatungs- und Erbauungsbüchern sowie seinen Auftritten in Sendungen von Fernsehen und Radio her.

Die Verleihung der Auszeichnung des Kirchenmanns fand in kleiner Runde in einem Luxushotel Münchens statt. Die Laudatio hielt der Chefredakteur des Bayerischen Rundfunks Prof. Siegmund Gottlieb. Er wolle dem „Menschenmensch und Gottesmensch näher kommen“ führte er aus. Ohne seine Pfeife sei Dr. Notker Wolf nicht denkbar.

Mit der Verleihung der Urkunde als 'Pfeifenraucher des Jahres' erhielt der Abtprimas als Geschenk eine Karikatur von sich und eine wertvolle Pfeife. In seiner Dankesrede pries er die Vorzüge des Pfeifenrauchens an: "Einem Pfeifenraucher kann man nicht böse sein – es sei denn, es handelt sich um einen Tabakgegner“. Diesen jedoch begegne er mit der Devise Karl Valentins :“Noch nicht mal ignorieren“.

Bei dieser Einstellung ist es wenig verwunderlich, dass die Bitten des ÄARG und des Aktionsbündnis Nichtraucher (ABNR) an ihn, die zweifelhafte Auszeichnung abzulehnen, vergeblich blieben.

Kommentar: Für einen Geistlichen ist es eine Sache, im stillen Kämmerlein zu rauchen. Als Katholik könnte er sich u.U. sogar auf die (irrige) Wertung des Katechismus berufen, dass der „maßvolle“ Konsum von Tabakprodukten unbedenklich sei. Eine andere Sache ist es, wenn sich ein Geistlicher von der Tabakbranche zum Vorbild für das Rauchen machen lässt. Das ist seinem geistlichen Auftrag kaum angemessen. Für Abtprimas Wolf gilt dies ganz besonders. Er ist führender Repräsentant des missionierenden Zweigs der Benediktiner in der Dritten Welt. Genau dort ist in Zukunft mit dem stärksten Anstieg des Rauchens und den daraus folgenden Gesundheitsschäden zu rechnen.

* Benediktinermedaille (mittelalterlich): Das Wappenwort des Benediktinerordens 'PAX' ist oben auf der Medaille zu sehen. Umrandet ist diese mit den Buchstaben 'V R S N S M V S M Q L I V B'. Diese stehen für „Vade Retro Satana. Numquam Suade Mihi Vana. Sunt Mala Quae Libas. Ipse Venena Bibas.“ Zu Deutsch: „Weiche zurück, Satan. Nie verlocke mich zu Nichtigem. Böse ist, was du gebietest. Trinke selbst dein Gift.“

Als Kuriosum sei dazu angemerkt, dass das Inhalieren des Tabakrauchs im ersten Jahrhundert nach der Einführung des Tabaks in Europa nicht „rauchen“ sondern „trinken“ genannt wurde.

Termine

2013

- 10.-12. Sept. International *Conference on 'Public Health Priorities in the 21st Century: The Endgame for Tobacco'*, New Delhi, Indien
Auskunft: Tel.: +91-11-460 46000, Fax: +91-11-4164 8513, e-mail: endgameconference2013@mci-group.com
19. Okt. Jahreshauptversammlung des ÄARG und ARG, Heidelberg
Auskunft: Tel. 089-316 2525, e-mail: info@aerztlicher-arbeitskreis.de
- 4.-5. Dez. 11. Deutsche Konferenz für Tabakkontrolle, Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
Auskunft: WHO-Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle, DKFZ, Tel.: 06221-423010, e-mail: who-cc@dkfz.de

2014

- 26.-29. März 6th European Conference on Tobacco or Health (ECToH), Istanbul
Auskunft: info@ectoh.org

Impressum

Die MITTEILUNGEN des ÄARG (ISSN 1618-2766) sind das Mitteilungsorgan des Ärztlichen Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit e.V. (ÄARG) und seines Fördervereins, des Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit (ARG), beide Eching/München. Die MITTEILUNGEN sind abrufbar unter: <http://www.aerztlicher-arbeitskreis.de>.

Herausgeber ÄARG und ARG
Redaktion F. Wiebel (verantwortlich),
Falls nicht anders angegeben,
stammen die Beiträge von FW.
Anschrift Postfach 12 44, D-85379 Eching
Telefon & Fax 089 / 316 25 25
Design Johannes Wiebel / punchdesign
München
Druck Druckerei Märkl, München
Erscheinungsdatum Juni 2013

Die MITTEILUNGEN sind auf Anfrage kostenlos erhältlich.